

Pressemitteilung

EU-Industrie-Emissionsrichtlinie bremst Stallbauinvestitionen und gefährdet Versorgungssicherheit

Industrieanlagengenehmigungsverfahren für bäuerliche Familienbetriebe unzumutbar

Die auf EU-Ebene im Jahr 2024 beschlossene Novellierung der EU-Industrie-Emissionsrichtlinie geht mit niedrigeren Grenzen für Großvieheinheiten (GVE) einher. Damit fallen viel mehr bäuerliche Familienbetriebe als bisher in deren Regelungsbereich. Die verpflichtende Umsetzung hat schrittweise ab 2030 zu erfolgen. Ab bestimmten Schwellenwerten müssen Nutztierhaltungsbetriebe damit künftig auch bei bestehenden Stallungen stets den aktuellen Stand der Technik erfüllen. Diese Änderung würde in Oberösterreich vorerst einige 100 Nutztierhalter in der Schweine- und Geflügelproduktion betreffen. Bei vielen Betrieben ist es mehr als fraglich, ob bestehende Stallungen mit einem wirtschaftlich vertretbaren Investitionsaufwand an die künftig geforderten Standards herangeführt werden können. Zudem verursachen die sogenannten IPPC-Verfahren enorme Kosten, die nach derzeitigen Schätzungen in die zigtausenden Euro gehen werden. Dazu kommen die Investitionskosten für zusätzliche Anforderungen derartiger Projekte.

„Die auf EU-Ebene beschlossenen Verschärfungen stehen im krassen Widerspruch zu den ständigen Ankündigungen der EU, Verwaltungsaufwand zu reduzieren“, kritisiert Kammerpräsident Franz Waldenberger. „Schon jetzt führen die erwarteten neuen Vorgaben und Genehmigungsverfahren dazu, dass Investitionen in der Schweine- und Geflügelproduktion trotz guter Marktbedingungen von den Bauernfamilien nicht mehr umgesetzt werden. Die bis Juli 2026 von den Bundesländern umzusetzende EU-Industrie-Emissionsrichtlinie wirkt nicht nur als massive Investitionsbremse, sondern droht auch zu einem Bürokratiemonster zu werden. Unsere Bäuerinnen und Bauern können nicht nachvollziehen, warum funktionierende Familienbetriebe mit Kreislaufwirtschaft künftig wie Zement- oder Stahlwerke behandelt werden sollen. Die Lage in den betroffenen Bereichen ist ernst. Die Landwirtschaftskammer fordert daher mit Nachdruck, dass im Herbst mit den

angekündigten Omnibus-Paketen auch die Schwellenwerte für die Nutztierhaltung in der Industrie-Emissionsrichtlinie deutlich angehoben werden. Es besteht akuter und dringender Handlungsbedarf – für die betroffenen Bauernfamilien wie auch für die Landesverwaltung ist die derzeitige Entwicklung nicht tragbar“, warnt Waldenberger.

Industrievorgaben regeln auch Nutztierhaltung

Die EU-Industrie-Emissionsrichtlinie legt Schwellenwerte für die Tierhaltung fest, ab denen ein sogenanntes IPPC-Verfahren (Integrated Pollution Prevention and Control - Integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) umzusetzen ist. Damit soll eine Reduktion der Emissionen aus Industrieanlagen bewirkt werden. Für Schweinehaltungsbetriebe ist ein Schwellenwert von 350 GVE (entspricht 300 Zuchtsauen, 1.167 Mastschweinen oder 100 Zuchtsauen mit angeschlossener Mast), für Mastgeflügel 280 GVE (40.000 Masthühner bzw. 9.333 Puten) bzw. für die Legehennenhaltung 300 GVE (21.428 Legehennen) vorgesehen. Die neuen Regelungen und Schwellenwerte werden ab dem Jahr 2030 schrittweise eingeführt und erfassen damit immer mehr bäuerliche Familienbetriebe, die gerade bei Mehrgenerationenbetrieben zunehmend diese Größenordnungen überschreiten. Aufgrund der noch fehlenden Betriebsvorschriften, die von der EU-Kommission noch nicht erlassen wurden, sind wesentliche künftige Betriebsbedingungen für derartige Stallungen derzeit noch völlig unklar. Die Landwirtschaftskammern drängen schon jetzt auf eine möglichst abgestimmte und einheitliche Umsetzung der EU-Vorgaben in den IPPC-Anlagengesetzen der Bundesländer.

Bäuerliche Landwirtschaft mit Industrievorgaben nicht machbar

Die EU-Industrie-Emissionsrichtlinie muss mit den für Herbst angekündigten EU-Vorschlägen für weitere Verwaltungsvereinfachungen in der Landwirtschaft dringend überarbeitet werden. Die EU ist hier zum Handeln aufgefordert, da die bisher vorgelegten Vorschläge für Vereinfachungen im Kern der Gemeinsamen Agrarpolitik ohnehin mehr als enttäuschend sind. „So kommt Europa wirtschaftlich künftig keinesfalls voran. Die derzeit vorgesehene EU-Regelung für Schweine- und Geflügelhaltungsbetriebe in der EU-Industrie-Emissionsrichtlinie hat jedenfalls zur Konsequenz, dass bei einer europaweiten Betrachtung damit eine industrielle Landwirtschaft nicht verhindert, sondern in letzter Konsequenz geradezu gefördert wird. Bäuerliche Familienbetriebe schaffen diese inhaltlichen Vorgaben und Genehmigungsverfahren nicht, für große Konzerne mit wirklich industrieller Tierhaltung dürften diese aber wohl kein wirkliches Problem darstellen“, zeigt sich LK-Präsident Waldenberger empört.



*„Die derzeitige Industrie-Emissionsrichtlinie drängt bäuerliche Familienbetriebe geradezu aus der Nutztierhaltung“, beklagt Präsident Waldenberger.
Bildnachweis: LK OÖ, Abdruck honorarfrei*

Kontakt Öffentlichkeitsarbeit: Mag. Elisabeth Frei-Ollmann,
Tel +43 50 6902-1591, elisabeth.frei-ollmann@lk-ooe.at